



Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzende des
Ausschusses für Wissenschaft
Frau Marion Schneid, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz

18/3990

VORLAGE

DER STAATSEKRETÄR

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-40 26
denis.alt@mwg.rlp.de
www.mwg.rlp.de

25. Mai 2023

Mein Aktenzeichen
0102-0005#2023/0004-
1501 MB
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Lucas Muth
Lucas.Muth@mwg.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2871
06131 16-2957

16. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft am 23.05.2023
TOP 6: „Reform des Wissenschaftszeitvertragsgesetz“
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT - Vorlage 18/3900
Hier: Schriftliche Berichterstattung

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

der o. g. Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft am 23.05.2023 mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung durch die Landesregierung für erledigt erklärt. Daher berichte ich wie folgt:

Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz – kurz „WissZeitVG“ – ist ein Sonderrecht für die Beschäftigung in der Wissenschaft. Als solches ist es für die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen und Forschungseinrichtungen von enormer Bedeutung. Es soll sicherstellen, dass Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern ausreichend Zeit eingeräumt wird, sich für ihre weiteren Karrieren zu qualifizieren. Andererseits soll es dafür sorgen, dass die begrenzt verfügbaren Qualifikations- und Drittmittelstellen auch wieder frei werden und für die nächsten Generationen zur Verfügung stehen.

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung wurde vereinbart, das WissZeitVG zu reformieren. Ziele sind die bessere Planbarkeit und die höhere Verbindlichkeit der Beschäftigungsverläufe. Insbesondere nach der Promotion soll eine frühere Entscheidung über den dauerhaften Verbleib im Wissenschaftssystem getroffen werden.



Mit der Novelle ist das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) betraut. Es führt hierzu seit vergangenem Sommer „Stakeholder“-Dialoge, um die Sicht möglichst vieler Betroffener einzubeziehen.

Die Einbindung der Länder in diesen Prozess sehe ich als unzureichend an. Als Gesetzgeber im Hochschulwesen, als Finanzierer der Hochschulen wäre eine frühe und intensive Beteiligung der Länder wichtig gewesen. Lediglich im Rahmen des Hochschulausschusses wurden im letzten Herbst zwei unverbindliche Fachgespräche auf Referentenebene geführt.

Dabei sehe ich eine große Bereitschaft zum konstruktiven Mitwirken an der Reform. Und diese muss größer sein als ein in einzelnen Punkten verschärftes WissZeitVG. Wir benötigen eine Reform der wissenschaftlichen Karrierewege. Sonst kann eine Novelle keinen durchgreifenden Erfolg haben.

Das Verfahren liegt in der Hand des Bundes. Das BMBF erarbeitet nun einen Referentenentwurf. Zu diesem werden wir natürlich Stellung nehmen und aufzeigen, wo noch Verbesserungsbedarf besteht. Der Bundesrat wird das Gesetz beraten und weitere Hinweise geben, über die letztendlich der Bundestag entscheiden wird.

Ein reformiertes WissZeitVG wird potentiell beträchtliche Auswirkungen auf unsere Hochschulen und Forschungseinrichtungen haben.

Ohne den konkreten Entwurf will ich nicht über die Regelungsinhalte im Einzelnen spekulieren. Lassen Sie mich nur sagen, dass ich ausdrücklich das Ziel der geplanten Novelle teile: Wir brauchen mehr Planbarkeit und attraktivere Karrierewege, um auch in Zukunft wettbewerbsfähig zu sein und die besten Köpfe für unser Wissenschaftssystem zu gewinnen.

Dies darf nicht zum Schaden künftiger Generationen geschehen. Und diese Gefahr sehe ich, wenn zu starke Eingriffe die Flexibilität der Hochschulen und Forschungseinrichtungen begrenzen.



Eine Einschränkung der Befristungsmöglichkeiten birgt den Nachteil, dass sich insgesamt weniger Personen und weniger an die individuelle Situation angepasst wissenschaftlich qualifizieren können, weil unsere Einrichtungen nicht in gleichem Maße länger finanzierte bzw. dauerhafte Stellen bieten werden können.

Gerade die Phase nach der Promotion, die PostDoc-Phase, ist heterogen und individuell, von häufigen Wechseln der Einrichtungen, von Aufenthalten im Ausland, von der Einwerbung der ersten eigenen Drittmittelprojekte geprägt. Starre Befristungsmodelle, die nach drei Jahren eine Dauerperspektive in der Wissenschaft oder ein Ausscheiden vorsehen, werden dem kaum gerecht.

Wir brauchen kluge und zeitlich gestufte Modelle. Und flankierend zur Novelle müssen wir in die Diskussion einsteigen, wie die Karrierewege in der Wissenschaft künftig gestaltet werden sollen. Was behalten wir bei? Wo brauchen wir neue Modelle? Benötigen wir weniger Hierarchien und mehr Unabhängigkeit für junge Forschende?

Daher begrüße ich ausdrücklich, dass sich der Wissenschaftsrat, in dem auch Bund und Länder vertreten sind, dieser Fragen annehmen wird. Sobald der Referentenentwurf des Bundes vorliegt, werden wir uns im Kreis der Länder und im Bundesrat einbringen, um ein möglichst gutes Gesetz als Ausgang für die von mir skizzierte Reform der Karrierewege zu schaffen. Und wir werden für Rheinland-Pfalz prüfen, ob daraus Anpassungsbedarf für unser Hochschulgesetz entsteht. Mit unseren Hochschulen und Einrichtungen werden wir dies zum Anlass nehmen zu beraten, wie wir gemeinsam die Rahmenbedingungen für gute Beschäftigung in der Wissenschaft weiterentwickeln.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Denis Alt